

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV

Ausbildung zum Schwimmlehrer im Lehramtsstudium

und

ANTWORT

der Landesregierung

Bezugnehmend auf die Kleine Anfrage vom 10. Dezember 2018 auf Drucksache 7/2890 ergibt sich folgende Nachfrage.

Wie viele Lehramtsstudenten haben in den letzten zehn Jahren im Rahmen ihres Lehramtsstudiums Sport den Vertiefungskurs Schwimmen erfolgreich absolviert (bitte einzeln nach Jahr und Anzahl auflisten)?

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vertiefungskurse Schwimmen der Universität Rostock ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Wintersemester	Anzahl
2017/2018*	10
2016/2017	12
2015/2016	9
2014/2015	5
2013/2014	12
2012/2013	12
2011/2012	16
2010/2011	14
2009/2010	keine Angaben
2008/2009	keine Angaben

Quelle: Angaben der Universität Rostock

* Angabe zum Sommersemester 2018

Der Vertiefungskurs Schwimmen ist im Wahlpflichtbereich angesiedelt und daher keine Voraussetzung für die Tätigkeit als Schwimmlehrerin beziehungsweise als Schwimmlehrer im Rahmen des Schulsports. Hierfür ist der Grundkurs Schwimmen in Verbindung mit der Qualifikation als Rettungsschwimmerin/Rettungsschwimmer ausreichend. Den Grundkurs und die Qualifikation als Rettungsschwimmerin/Rettungsschwimmer haben alle Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen im Fach Sport nachzuweisen. Die Angabe in der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2890 (Antwort zu Frage 1) ist in diesem Sinne zu verstehen.